

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0088/14	27.03.2014
zum/zur		
A0056/14 Oliver Wendenkampff Stadtrat future! - Die junge Alternative		
Bezeichnung		
Alkoholverbot in Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.04.2014
Jugendhilfeausschuss		08.05.2014
Stadtrat		22.05.2014

### Stellungnahme zum Antrag 0056/14 – Alkoholverbot in Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der vorliegende Antrag wird seitens der Verwaltung des Jugendamtes mit Einschränkungen unterstützt. Die vollumfängliche Umsetzung wird als schwierig eingeschätzt, da die daraus resultierenden Schlussfolgerungen einer genaueren Betrachtung bedürfen.

Wurde Alkoholkonsum früher vor allem als Gefahr betrachtet und Abstinenz als Ziel propagiert, geht es heute in erster Linie darum, Menschen zu befähigen, einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu erlernen.

In einer Gesellschaft, in der Alkohol eine legale allgegenwärtige Droge ist, stellt das Erlernen eines Umgangs mit dieser Substanz (von Abstinenz bis zu genussvollem Konsum) eine Entwicklungsaufgabe für Jugendliche dar. Wer Jugendliche vor Alkohol bewahren möchte und diese Substanz verteufelt, ist einerseits nicht glaubwürdig und gibt Jugendlichen andererseits nicht die Möglichkeit einen verantwortungsbewussten Konsum zu üben.

Das Bedürfnis nach Rausch und Risiko ist bei vielen Jugendlichen stark ausgeprägt und verlangt entsprechende präventive Modelle, die diese Themen nicht moralisierend, sondern an der Lebenswelt junger Menschen orientiert, aufgreifen.

Jugendeinrichtungen sehen sich somit gefordert, auf das Thema Jugend und Alkohol präventiv einzugehen, aber auch auf Schädigungen und Gefahren durch Alkoholkonsum adäquat zu reagieren.

Eine Jugendeinrichtung sollte Raum zur Entwicklung der jungen Menschen bieten und neue Möglichkeiten des Miteinanders und der Lebensgestaltung eröffnen. Eine kreative Atmosphäre für gemeinsame Aktivitäten und entspannte wohlwollende Gespräche sind wichtige Voraussetzungen dafür. So rückt der Wunsch nach bloßem Konsumieren in den Hintergrund. Somit sind Räume Orte, an denen Leben gestaltet wird. Deren Ausgestaltung wirkt sich direkt auf das Wohlbefinden und die Gesundheit aus. Die Umgebung, in der Jugendliche sich bewegen, prägt und beeinflusst ihre Zufriedenheit und ihre Gefühle. Alkoholische Getränke oder die Werbung dafür sind in vielen gesellschaftlichen Räumen ständig präsent.

In den Kinder- und Jugendhäusern der Stadt Magdeburg wird der Ausschank von alkoholischen Getränken unterschiedlich gehandhabt. Je nach konzeptioneller Ausrichtung und Altersstruktur findet ein Verkauf von alkoholischen Getränken statt oder nicht.

In den kommunalen Einrichtungen ist per Verfügung geregelt, dass der Ausschank auf weinhaltige Getränke und Bier beschränkt ist. Des Weiteren ist der Verkauf alkoholhaltiger Getränke vor 18:00 Uhr verboten. In allen Fällen findet verpflichtend die aktuelle Fassung des Jugendschutzgesetzes Anwendung.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen ist auch, einen verantwortungsvollen und selbstreflektierten Umgang mit der legalen „Volksdroge“ Alkohol zu vermitteln.

Durch den sanktionierten Verkauf von Bier/Wein ist nach Einschätzung der Fachkräfte vor Ort eine Kontrolle des Konsums möglich. Darüber hinaus ergeben sich Ansatzpunkte für eine reflektierte Beziehungsarbeit zur Problematik.

Auch in der Fachliteratur wird die Thematik des generellen Alkoholverbotes als nicht lösungsorientiert beschrieben und festgestellt, dass mit einer völligen Verbotsstrategie nur wenig zu erreichen ist (vgl. „Bier-Bildung“ – Assistenz der Selbstbildung von Jungen zum Thema Alkohol in der Jugendarbeit/Benedikt Sturzenhecker 2012).

Mit der Umsetzung des Antrages muss nach Einschätzung der Fachkräfte in den Einrichtungen weiterhin davon ausgegangen werden, dass sich die Problematik des Konsums verlagert und dann außerhalb der Grenzen des Grundstückes der Einrichtung stattfindet.

Priorisiert wird eine geregelte Abgabe von Alkohol, die über Vereinbarungen gestaltet wird. Ob und in welcher Form Alkohol im KJH abgegeben wird, sollte gemeinsam mit den Jugendlichen diskutiert und entschieden werden. Die Jugendlichen schätzen die Sache erfahrungsgemäß differenziert ein. Sie setzen Prioritäten, entscheiden welche Anlässe alkoholfrei durchgeführt werden können und zu welchen Gelegenheiten sie Alkohol verkaufen möchten. Können die Jugendlichen mitentscheiden, so ist die Chance groß, dass Vereinbarungen halten.

Mitarbeiter der Einrichtung sollten Regeln in Bezug auf Alkohol entwickeln, die mit den allgemeinen Regeln der Einrichtung in Verbindung stehen und mit Ritualen versehen werden. Ein solches Vorgehen ermöglicht Transparenz für alle Beteiligten und sichert gleichzeitig das pädagogische Vorgehen einer Einrichtung nach außen (z. B. gegenüber Eltern, Anwohnern, dem Träger...) Die Regeln in Bezug auf Alkohol bedürfen einer Begründung, sollten positiv formuliert sein und eine räumliche und zeitliche Geltung benennen. Sie sollten so einfach formuliert sein, dass sie für jedermann nachvollziehbar sind und so genau formuliert sein, dass der Geltungsbereich klar erkennbar ist.

Brüning